

NEWS-LETTER Juni 2021

Schwerpunkt „Grobe Fahrlässigkeit“



Inhalt:

- **1. Strafzinsen von Banken auf Guthaben**
- **2. Vorteile:** Praxisinhaltskonzept
- **3. Aktuell:** Grobe Fahrlässigkeit
- **4. Steuerliche Ansetzbarkeit 92%:** Basis-Rente
- **5. Dafür stehen wir**
- **Impressum**

rpc – intern

*Spezialversicherungsmakler für Dialysezentren,
MVZ, Ärzte, Mitarbeiter und Sonderkonzepte*

Gründung: 2002
betreute Unternehmen (Stand 01.2021)
Standorte: 93
angestellte Mitarbeiter: ca 1.700

.....

Direkt zur Geschäftsführung:
Hartmut Niederle-Renzen Tel: 0171-4507504
Helmut Plagemann Tel: 0177-2445187

1. Strafzinsen von Banken auf Guthaben

333 Banken und Sparkassen verlangen mittlerweile von ihren Kunden Strafzinsen – teilweise bereits ab dem ersten Cent. Ihr Guthaben auf dem Konto wird somit ständig weniger. Eine ausführliche Liste hat Focus diesen Monat veröffentlicht. Nutzen Sie unseren neuen Service, bankenunabhängig Informationen und Vergleiche über Anlagemöglichkeiten völlig unverbindlich zu erhalten. Steuervorteile werden berücksichtigt.

Homepage: www.rpc-vorsorgekonzepte.de (Kontakt-Formular); **eMail:** info@rpc-vorsorgekonzepte.de

2. Praxisinhaltskonzept - *Gemeinsam* mehr Sicherheit mit den NephroNet-Konzepten

- Dialyseflüssigkeit in Rohren wird Leitungswasser gleichgestellt
- Kein Zeitwertvorbehalt - Die „goldene Regel“ wurde vereinbart
- Erweiterte Elementargefahren (Überschwemmung, Rückstau)
- Mehrkosten durch Ausfall des Dialyse- und Praxisteams
- Bestands- und Innovations-Garantie
- Ertragsausfallschäden durch behördliche Anordnung eines einzelnen Verwaltungsaktes (z.B. Bombenalarm)
- Praxiskühlgut (Verderb von Medikamenten und Kühlgut durch Ausfall der Kühleinrichtung)
- Verzicht auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit (siehe hierzu 3.)
- Unterversicherungsverzicht durch Jahresumsatzmeldung
- Günstige, faire und stabile Beiträge durch Risikopool der Dialysezentren
- Zeit- und kosteneinsparend durch einfaches Handling

3. **Aktuell: Grobe Fahrlässigkeit - Wenn Nonchalance zum Verhängnis wird.....**

Wer die nötige Sorgfalt außer Acht lässt, dessen Handeln wird versicherungstechnisch schnell – und vor allem bei großen Schäden – in die grobe Fahrlässigkeit geschoben.

Je nach Schweregrad des (Mit-)Verschuldens kann der Versicherer die Entschädigungsleistung bei

NEWS-LETTER Juni 2021

einem Schaden kürzen. Hierzu ein Beispiel:

Waschmaschinen und Geschirrspüler werden zum Schichtende angestellt und über Nacht laufen gelassen, ohne dass Personal in den Räumen ist, die bei etwaigen Schäden mit erheblichen Wasseraustritt (Aquastopp funktioniert nicht) eingreifen könnten.

Es entsteht ein größerer Schaden an der Praxiseinrichtung und dem Praxisobjekt, von dem kein einziger Cent erstattet wird, da der Schaden ausschließlich auf gedankenloses Fehlverhalten zurückzuführen ist. Das ist das gute Recht des Versicherers, sofern Bedingungen nichts Günstigeres regeln. So ein Fall kann jeden treffen – denn je mehr Mitarbeiter man hat, desto größer ist die Gefahr einer Unaufmerksamkeit. Wir haben aus diesem Grunde das **spezielle Deckungskonzept** für Dialysezentren erweitert, so dass sichergestellt ist, dass bei **grob fahrlässig** verursachten Schäden **bis zu max. 250.000 EURO** des Schadens an Sie erstattet werden.

4. **Steuerliche Ansetzbarkeit 92%: Basis-Rente**

In aller Kürze informiert: Die steuerliche Förderhöchstgrenze der Basis-Rente steigt 2021 auf 25 787 Euro für Alleinstehende. Bei Verheirateten wird der Maximalbetrag weiterhin verdoppelt. Davon sind 92 Prozent im Jahr 2021 ansetzbar. Somit können rund 23 724 Euro steuerlich angesetzt werden (Verheiratete 47 448 Euro bei Beiträgen von 51 574 Euro). Der absetzbare Anteil der Basisrenten-Beiträge steigt Jahr für Jahr. Im Jahr 2025 wird der dann geltende Höchstbetrag zu 100 Prozent anerkannt.

Individuelle Berechnungen erstellen wir gerne – senden Sie einfach eine Email oder rufen uns an.

5. **Dafür stehen wir:**

1. ... für Ihre Sicherheit
2. ... für günstige Beiträge durch die fast 20-jährigen Branchenkonzepte
3. ... ganzheitlichen Betrachtung Ihrer Versicherungsangelegenheiten
4. ... rechtzeitige Informationen über Marktveränderungen
5. ... übersichtliche Darstellung Ihrer Verträge

Wir sind für Sie da,

wenn Sie uns brauchen, **wenn** wir Sie unterstützen können, **wenn** Sie Fragen haben.

Sie sind mit der Zusammenarbeit mit uns zufrieden? Dann sagen Sie es Ihren Kollegen/innen.

Sie stärken hierdurch Ihre NephroNet-Konzepte

Impressum:

Der „**rpc-News-Letter**“ erscheint ab Mai 2021 monatlich. Diese Ausgabe ist eine Erstinformation für Sie. Wenn Sie keine weiteren „**rpc-News-Letter**“ wünschen, teilen Sie uns dies bitte auf dem Kontakt-Formular unserer Internetseite www.rpc-vorsorgekonzepte.de mit. Wir sind Spezialmakler für Dialysezentren, MVZ, Ärzte und deren Mitarbeiter: rpc-Vorsorgekonzepte GmbH & Co. KG / Sitz der Gesellschaft: 38272 Burgdorf. Eingetragen BS HRA 201868 / Gewerbeerlaubnis gemäß § 34 d(GewO) Registernummer D-SEP8-DGGIP-28. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Impressum unter: www.rpc-vorsorgekonzepte.de/impressum

Geschäftsführer:

Hartmut Niederle-Renken **Handy:** 0171-4507504 **eMail:** renken@rpc-vorsorgekonzepte.de

Helmut Plagemann **Handy:** 0160-3617233 **eMail:** plagemann@rpc-vorsorgekonzepte.de